



## Pressemitteilung

Nummer 225 – 2021 vom 27. Oktober 2021

### **Geflügelpest-Ausbruch in Brunsbüttel: Überwachungszone reicht bis in den Landkreis Stade**

**Landkreis Stade.** Nachdem das Vogelgrippe-Virus (H5N1) in Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der letzten Woche durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bei Wildvögeln bestätigt wurde, ist jetzt auch ein Geflügelhalter in der Gemeinde Brunsbüttel im Kreis Dithmarschen betroffen. Um den Betrieb wurde eine Überwachungszone (früher: „Beobachtungsgebiet“) von 10 km eingerichtet, die bis in die Landkreise Stade und Cuxhaven reicht. In einer Allgemeinverfügung hat der Landkreis Stade entsprechende Seuchenbekämpfungsmaßnahmen bekannt gegeben, die ab Donnerstag (28. Oktober) gelten.

Veterinärämtsleiterin Sibylle Witthöft: „Die angeordneten Maßnahmen, insbesondere die Stallpflicht, gelten in der gesamten Überwachungszone in der Samtgemeinde Nordkehdingen.“ Insgesamt 62 Geflügelhaltungen sind davon betroffen.

Wörtlich heißt es: „Gehaltene Vögel sind mit Ausnahme von Tauben in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.“ Außerdem darf aus den betroffenen Haltungen weder lebendes Geflügel noch Geflügelfleisch, andere Geflügelerzeugnisse oder Futtermittel verbracht werden. Die ausführliche Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite [www.landkreis-stade.de](http://www.landkreis-stade.de) unter „Bekanntmachungen“ zu finden (<https://www.landkreis-stade.de/portal/bekanntmachungen/tierseuchenbehoerdliche-allgemeinverfuegung-nr-39-2021-03-des-landkreises-stade-901005276-20350.html?rubrik=901000001>).

Das Veterinäramt des Landkreises Stade empfiehlt auch den Geflügelhaltern im gesamten Landkreis besonders aufmerksam zu sein und sorgfältig auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zu achten.

Der Landkreis Stade ist ein Geflügelpest-Risikogebiet, weil die Region Durchzugsgebiet für Wildvögel aus ganz Europa ist. Das Risiko, dass das Vogelgrippe-Virus eingeschleppt wird, ist deshalb als hoch einzustufen. Auch wenn eine Ansteckung des Menschen mit der zurzeit in Europa beobachteten Vogelgrippe als unwahrscheinlich gilt, sollten tote Vögel nicht mit bloßen Händen angefasst werden. Verendete Singvögel oder Tauben sollten eingegraben, tote Wasservögel und Greifvögel dem Veterinäramt gemeldet werden.

Auffällige Tierverluste sind dem Veterinäramt Stade unter der Telefonnummer 04141-12-3931 oder per E-Mail ([veterinaeramt@landkreis-stade.de](mailto:veterinaeramt@landkreis-stade.de)) zu melden.

Pressestelle  
Karen Rohleder  
Im Auftrag

Am Sande 2  
21682 Stade  
☎ 04141 12-1112  
☎ 04141 12-1025

✉ [pressestelle@landkreis-stade.de](mailto:pressestelle@landkreis-stade.de)